

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

1. zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 16/10330, 16/10398 Nr. 2 –

Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5775 –

Grenzwerte bei Müllverbrennungsanlagen dem technischen Fortschritt anpassen und deutlich absenken

A. Problem

Zu Nummer 1

Mit der Verordnung der Bundesregierung sollen die bestehenden Regelwerke zusammengeführt werden. Neben der Integration der Abfallablagereungsverordnung und der Deponieverwertungsordnung soll im Zuge der Fortschreibung des Deponierechts auch die EU-Richtlinie 2006/21/EG in deutsches Recht umgesetzt werden. Durch die intendierte Deregulierung und Flexibilisierung des Deponierechts sollen auch Verwaltungskapazitäten freigesetzt und Zulassungsverfahren beschleunigt werden.

Zu Nummer 2

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen und die seit Jahren unveränderten Emissionsgrenzwerte abzusenken und das Emissionsverhalten der Müllverbrennungsanlagen anzugleichen. Hierzu sollen insbesondere die Grenzwerte der 17. BImSchV abgesenkt und ein strenger bundeseinheitlicher Standard definiert werden. Ferner soll bei Genehmigungsverfahren eine Vorbelastungsuntersuchung verpflichtend sein.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Zustimmung zur Verordnung auf Drucksache 16/10330 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5775 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/10330 zuzustimmen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/5775 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/10330** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Überweisungsdrucksache 16/10398 Nr. 2) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/5775** wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Mit der Verordnung der Bundesregierung sollen die bestehenden Regelwerke zusammengeführt werden. Neben der Integration der Abfallablagerversordnung und der Deponieverwertungsordnung soll im Zuge der Fortschreibung des Deponierechts auch die EU-Richtlinie 2006/21/EG in deutsches Recht umgesetzt werden. Durch die intendierte Deregulierung und Flexibilisierung des Deponierechts sollen auch Verwaltungskapazitäten freigesetzt und Zulassungsverfahren beschleunigt werden.

Zu Nummer 2

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, der technologischen Entwicklung Rechnung zu tragen und die seit Jahren unveränderten Emissionsgrenzwerte dem Stand der Technik anzupassen und das Emissionsverhalten der Müllverbrennungsanlagen anzugleichen. Hierzu sollen insbesondere die Grenzwerte der 17. BImSchV abgesenkt und ein strenger bundeseinheitlicher Standard definiert werden. Ferner soll bei Genehmigungsverfahren eine Vorbelastungsuntersuchung verpflichtend sein.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Michael Brand
Berichtersteller

Gerd Bollmann
Berichtersteller

Angelika Brunkhorst
Berichterstellerin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstellerin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstellerin

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5775 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5775 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/10330 in seiner 72. Sitzung am 15. Oktober 2008 ohne Aussprache behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/10330 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/5775 abzulehnen.